

Merkblatt

Rechnungsstellung Gemeindeanteil ambulante Pflege

Im vorliegenden Dokument zeigen wir unsere Anforderungen an die Rechnungsstellung bezüglich ambulanter Pflegeleistungen auf. Zusätzliche Abklärungen bzw. Rückfragen sollen reduziert und damit der Arbeitsaufwand sowohl beim Rechnungscontrolling der Gemeinde als auch bei den leistungserbringenden Organisationen verringert werden.

Vorgaben zur Rechnungsstellung an ambulante Leistungserbringer

Zur Überprüfung der Leistungspflicht und somit zur Auslösung der Zahlung benötigen wir eine detaillierte und verständliche Rechnung, auf der die erbrachten Pflegeleistungen pro Person nachvollziehbar sind (in Anlehnung an die Empfehlungen für die Abklärungen der Leistungspflicht der Gemeinden der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 9. Mai 2012).

Die Angaben gemäss folgender Checkliste sind **zwingend** erforderlich:

- ✓ Leistungsjahr und Leistungsmonat
- ✓ Name und Kontaktdaten des Leistungserbringer mit ZSR-Nummer
- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nr. und Wohnort der leistungsbeziehenden Person und des zuständigen Leistungsträgers (Krankenkasse, UVG, IV) auf der Rechnung selbst
- ✓ Detaillierte Aufstellung zu den Leistungsminuten je KLV-Leistungsart und Kosten pro Kunde / Kundin
- ✓ Die abgerechneten Tarife sind ersichtlich
- ✓ Information zur Patientenbeteiligung
- ✓ Angehörigenpflege ja/nein. Wenn ja: Anzahl geleistete Stunden
- ✓ Übersichtliches Kalendarium zu den Einsatzdaten

Beispiel:

Ausgeführte Leistungen nach KLV 7 vom 01.07.2025 bis 31.07.2025

Tag	Dauer Min.			Normkosten (NK)			Total NK in CHF	Anteil KV in CHF			Anteil Klient CHF	Restkosten in CHF	Total öffentl. Hand CHF (*)
	a	b	c	a	b	c		a	b	c			
07.07.2025	30	60	0	65.51	118.76	0.00	184.27	38.45	63.00	0.00	7.65	75.17	82.82
28.07.2025	30	45	0	65.51	89.07	0.00	154.58	38.45	47.25	0.00	7.65	61.23	68.88
	60	105	0	131.02	207.83	0.00	338.85	76.90	110.25	0.00	15.30	136.40	151.70

Gesamttotal in Minuten:

165 = 2.75 Stunde(n)

Kostenanteil Pflegeleistungen Gemeinde

CHF = 136.40

Rechnungsbetrag Kostenanteil Gemeinde

CHF 136.40

Zahlbar innert 30 Tagen

Informationen zu den abgerechneten Tarifen (immer in CHF je Stunde):

Normkosten (NK) Tarif a: 131.01 - b: 118.76- in NK enthalten Anteil Versicherung für Tarif a: 76.90, b: 63.00

Restkosten (RK), Anteil öffentl. Hand und Klient, Tarif a: 54.11 - b: 55.76

Anteil Klient: pro Tag 7.65 CHF, ist in NK/RK enthalten - erst wird der Klientenanteil berechnet, bevor die öffentl. Hand Beträge übernimmt

Beachten Sie weiter:

- ✓ Rechnen Sie Ihre Leistungen monatlich ab. Rechnungen des Vorjahres müssen bis Ende Januar des laufenden Jahres eingereicht werden.
- ✓ Es gilt eine generelle Zahlungsfrist von 30 Tagen. In Ausnahmefällen und bei grösserem Abklärungsbedarf kann sich die Zahlungsfrist verlängern.
- ✓ Alle Änderungen der Leistungen durch die Krankenkassen müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden.

Rechnungsstellung

Per Post:

Gemeinde Pfungen
Pflegefinanzierung
Dorfstrasse 25
8422 Pfungen

Per E-Mail:

pflegefinanzierung@pfungen.ch

- ✓ Die Rechnungen müssen als PDF-Dokument eingereicht werden. Beschriftung: Nachname und Jahr_Monat der Leistungsabrechnung (Beispiel: Müller 2025_12)
- ✓ Alle Bestandteile der Rechnung, die wir zur Nachvollziehbarkeit benötigen, müssen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument eingereicht werden.
Also die Rechnung, der Einzahlungsschein und die Rechnungsdetails (z. B. Kalendarium, Listen der Einsätze pro Person).
- ✓ Die Verordnung bzw. das Leistungsplanungsblatt immer als separates PDF dem E-Mail beifügen. Word-Dokumente oder Excel-Tabellen können wir nicht weiterverarbeiten.

Die Einhaltung des Datenschutzes beim E-Mailversand ist Sache des Absenders.

Schlussbemerkungen

Rechnungen, die den obgenannten Vorgaben nicht entsprechen, weisen wir zurück.

Wir behalten uns vor, Sichtkontrollen durchzuführen. Bei diesen fordern wir die Verordnung, eine Abrechnung der geleisteten Vergütung durch die Krankenkasse und eine Kopie der Betriebsbewilligung, bzw. der Berufsausübungsbewilligung ein.